

**Gesellschafterversammlung  
der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 01.10.2019 (im Anschluss  
an die Aufsichtsratssitzung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt) im Konferenzraum der  
Stadtnetze Neustadt, Hertzstr. 3, 31535 Neustadt**

**Sitzungsunterlage**

**TOP 1      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH eröffnet als Vorsitzender die Gesellschafterversammlung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2      Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am  
26.09.2018**

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 26.09.2018 ist am 17. Oktober 2018 in die LeineNetz-Cloud eingestellt worden. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind dazu nicht eingegangen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 26.09.2018 wird genehmigt.

**TOP 3      Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Wirtschaftsbetriebe Neu-  
stadt am Rübenberge GmbH**

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2018 bestehend aus

- der Bilanz zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 43.678.989,48 Euro,
- der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018 mit einer Gesamtleistung von 3.776.327,08 Euro und einem Jahresüberschuss von 644.702,72 Euro und
- dem Anhang

sowie den Lagebericht aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 einschl. Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ist von der Geschäftsführung aufgestellt, von dem gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 26. Juni 2019 entgegengenommen und darüber beraten und bestätigt.

Der testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 und dem Anhang, sowie der Lagebericht sind in der LeineNetz-Cloud hinterlegt.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat empfehlen der Gesellschafterversammlung,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen und
- vom Jahresüberschuss in Höhe von 644.702,72 Euro einen Betrag in Höhe von 150.000,00 Euro an den Gesellschafter Stadt Neustadt a. Rbge. auszuschütten und den verbleibenden Teil in Höhe von 494.702,72 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH stellt den Jahresabschluss 2018 fest. Sie beschließt, vom Jahresüberschuss in Höhe von 644.702,72 Euro einen Betrag in Höhe von 150.000,00 Euro an die Stadt Neustadt a. Rbge. auszuschütten und den verbleibenden Teil in Höhe von 494.702,72 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

**TOP 4 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018**

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

**TOP 5 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

**TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019  
(Einzel- und Konzernabschluss)**

Die Geschäftsführung empfiehlt, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrbergerstr. 5, 30625 Hannover, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 vorzuschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gesellschafterversammlung wählt die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Str. 5, 30625 Hannover, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 (Einzel- und Konzernabschluss).

Der Prüfungsauftrag wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Neustadt erteilt.